

# Gärtner = Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint  
wöchentlich jeden  
Sonnabend.  
Jährlich  
52 Nummern.

Abonnements  
nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.  
Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:  
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:  
Jeden Dienstag Morgen.

## Gärtner und Preußen-Landtags-Wahlen.

In den letzten Nummern dieser Zeitung ist den Kollegen in mehreren Artikeln (Nr. 18: Die Gewerkschaften und die preußischen Landtagswahlen; Nr. 19 und 20: Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht; Nr. 21: Das verpreußte Vereinsrecht; Nr. 22 (heutige Nummer): Feinde des Freizügigkeitsrechts) klar gemacht worden, welche Bedeutung der preußische Landtag für die Arbeiter hat, welches Gebiet der sozialen Gesetzgebung und Verwaltung dem preußischen Landesrechte untersteht und welchen Einfluß die spezifisch „preußische Sozialpolitik“ auf die Sozialpolitik des Deutschen Reiches ausübt. Unsrere Leser werden aus den bezüglichen Darlegungen so manche neuen und wichtigen Aufschlüsse erhalten haben und werden zu der Einsicht gekommen sein, wenn sie nur einigermaßen aufmerksam gelesen, daß es eines jeden Arbeiters Pflicht ist, alle seine Kraft in den Dienst der derzeitigen Wahlrechts- und Wahlbewegung zu stellen zu dem Zwecke, daß der Geist der Reaktion endlich überwältigt werde und in die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung Preußens ein neuer Geist einkehre, der den heutigen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Werden nun durch die heutige Preußenpolitik schon die Interessen der Industriearbeiter schwer bedroht und in Mitleidenschaft gezogen, so ist das noch weit, weit schlimmer mit Beziehung auf diejenigen Arbeiterschichten, die als Gesinde und ländliche Arbeiter den preußischen Sondergesetzen unterstellt sind: den verschiedenen Gesindeordnungen und den Polizeistrafgesetzen über die Verletzung des Dienstvertrages. Ist die Industriearbeiterschaft in mancher Hinsicht nur indirekt interessiert, so werden die Dienstboten — ländliche und städtische — und die Landarbeiter einschließlich den Handwerksgehilfen auf Landgütern in den Fragen ihres Arbeitsvertrages von der preußischen Gesetzgebung und Verwaltung stets auch direkt getroffen.

Der preußische Landtag, der eine Karikatur einer Volksvertretung ist, ein Hohn auf den gesunden Menschenverstand, hält zähe daran fest, daß die Reichsgesetzgebung ihm hier nicht in die Quere komme und daß das Arbeitsrecht der genannten Arbeiterschichten nicht etwa reichsgesetzlich geregelt wird. Und hinter diesem Landtage steht natürlich noch die preußische Regierung selbst als bewährtester Hort der Reaktion. Wie erfolgreich die preußische Reaktion grade in diesen Dingen heute noch zu operieren vermag, davon legt das

neue Reichsvereinsgesetz ein beredtes Zeugnis ab; denn es heißt da im § 24 ausdrücklich: „Unberührt (von den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes) bleiben die Vorschriften des Landrechts in Bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung und Verhinderung der Arbeit.“

Inwiefern und inwieweit die in Frage kommenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften der Landesgesetzgebung auf die Gärtner und Gartenbauarbeiter Anwendung erleiden, haben wir schon wiederholt dargelegt; heute handelt es sich nur darum, diese ihre rechtliche Lage den Kollegen noch einmal in Erinnerung zu bringen. Wir verweisen dabei im allgemeinen auf unsre Abhandlung im vorigen Jahrgange dieser Zeitung Nr. 49 und 50 „Das Gärtnergesinde“. Im besondern beschränken wir uns heute auf folgendes:

Den Dienstvertragsbestimmungen der Gesindeordnung unterstehen alle Gärtner und Gärtnerarbeiter in Guts-, Schloß- und Villengärtnerbetrieben, sofern sie dort in die häusliche Gemeinschaft der Herrschaft aufgenommen sind. Dem Gesindebegriff entrückt sind lediglich Gartendirektoren, Garteninspektoren und einzelne Obergärtner, sofern sie in der Hauptsache „anordnen und leiten“ und nicht gleich dem übrigen Personal selbst mitarbeiten.

Dem Koalitionsverbot unterstehen aber auch diejenigen Guts-, Schloß- und Villengärtner, die einen eigenen Hausstand führen. Mit andern Worten: Alle Guts-, Schloß- und Villengärtner in Preußen unterstehen dem preußischen Strafgesetze vom 24. April 1854, dessen empörendste Bestimmung lautet:

„Arbeitnehmer, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung andre auffordern, haben Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre verwirkt.“

Aber nicht bloß unsre Kollegen in den herrschaftlichen Gärtnerbetrieben seufzen unter diesen unwürdigen Rechtszuständen; wir wissen ja, daß heute zum großen Teil auch noch die gewerblich betriebenen Gärtnerbetriebe als Landwirtschaftsbetriebe behandelt werden und daß demzufolge noch jeden Tag auch über diesen Kollegen jenes Damoklesschwert schwebt, daß, wenn sie „bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern die Arbeit einstellen oder durch Ver-

abredung verhindern oder andre dazu auffordern“, sie sich damit zugleich in die Gefahr begeben, für ein solches „Verbrechen“ mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft zu werden. Ein „Rechtszustand“, der jedem Kollegen die Zornesröte ins Gesicht treiben sollte. Ein Zustand, an dem nichts weiter die Schuld trägt wie die herrschsüchtige preußische Junkerreaktion einerseits und die Schafsgeduld und Hundedemut der darunter Leidenden andererseits.

Wie aus unsern Bestrebungen in der „gärtnerischen Rechtsfrage“ hervorgeht, begehren wir nun allerdings, daß die Arbeitsvertragsverhältnisse aller Gärtner- und Gartenbauarbeiter reichsgesetzlich geordnet werden sollen; irgend welche Gewähr dafür, daß dies auch geschehen werde, haben wir aber noch nicht. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß sich für dieses unser Bestreben im derzeitigen konservativ-liberalen Block-Reichstag eine Stimmenmehrheit nicht findet, sondern daß uns, falls in der Sache überhaupt schon etwas geschieht, uns von unsern Forderungen noch ein beträchtlicher Teil abgestrichen werden dürfte. Und dieser Gefahr ausgesetzt sind vor allem die Guts-, Schloß- und Villengärtner, die dann auch noch weiterhin unter der Herrschaft der Gesindeordnungen und des Kontraktbruchgesetzes vom 24. April 1854 sowie unter diversen Polizeistrafgesetzen und -Verordnungen verbleiben würden; unter Gesetzen und Verordnungen, für die eben der preußische Landtag zuständig ist, jenes Geldsackparlament, das durch sein schändliches Dreiklassenwahlssystem rund 90 Prozent der wahlmündigen Bevölkerung systematisch ohne Einfluß läßt.

Aber selbst, wenn den Gärtnern im deutschen Reichstage ihre begehrte „Extrawurst“ gebraten werden würde, selbst dann noch haben wir als Gärtner das denkbar größte Interesse daran, daß das preußische Geldsackparlament in ein Volksparlament umgewandelt wird. Was ist denn letzten Endes die Ursache, daß der große Nachwuchs von jungem Gärtnermaterial grade vom Lande kommt und besonders aus den ostelbischen Gutsbezirken hervorgeht? Nichts weiter wie die elenden Arbeitsverhältnisse des Landgesindes und der Landarbeiter, die schlechten Löhne, die unregelmäßigen bis in die Puppen ausgedehnten Arbeitszeiten und die menschenunwürdige Behandlung, die hier dem Personal zuteil wird. Diesen Zuständen suchen die jungen Leute zu entfliehen und werden darum — Gärtner. Und was ist dann weiter schuld, wenn eben die aus jenen Verhältnissen hervorgehenden jungen

Gärtnergehilfen später so schwer für eine mannhaft energische Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen sind; wenn sie sich mit Löhnen, Arbeitszeiten, Wohnungen und Behandlungsarten bescheiden, die ein aufgeweckter Industriearbeiter verachtet und verabscheut; was ist schuld, daß die auf dem Lande, in den junkerlichen Gutsbezirken aufgewachsenen jungen Gärtner hiergegen nicht oder nur sehr schwerfällig revoltieren? Nichts weiter wie die elende Bedürfnislosigkeit, die Schafsgeduld und Hundedemut, die ihnen während ihrer Kinderzeit durch die Junkersippe und deren Trabanten, sogar in Schule und Kirche, anezogen worden sind. Dieses himmelschreiende landjunkerliche Erziehungswesen, das schon beim ersten Gedankenregen des Kindes das freie Menschenbewußtsein zu ertöten sucht und nur auf die Züchtung von Sklavengesinnung bedacht ist! „Arbeiter, die nicht lesen und nicht schreiben können“, waren den Junkern noch immer und bis auf den heutigen Tag „die allerliebsten“, wie sich die Junker ja garnicht entblöden, das gelegentlich ganz offen auszusprechen. Religion, Religion und nochmals Religion und davon nur jenen Teil, der das Gehirn verkleistert und verdummt; das ist die Geistespeise, die nach dem Junkerideal dem Landvolke allein verabreicht werden sollte und vorzugsweise leider auch verabreicht wird. Daher das geringfügige Streben der vom Lande kommenden Arbeiter nach höheren Zielen; daher ihre Schafsgeduld und ihr verkümmertes Menschenbewußtsein. Daher der so sehr langsame Fortschritt der Gärtnerbewegung!

Es ist also unsre heiligste Pflicht, auch zu unserm Teil als Gärtner beizutragen, daß das preußische Bollwerk der Reaktion, der preußische Landtag von der klassenbewußten Arbeiterschaft erstürmt werde; daß das elendeste aller Wahlsysteme, das indirekte Dreiklassenwahlrecht mit offener Stimmabgabe, durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ersetzt wird, bei dem eine Stimme nicht mehr wiegen darf wie die andre.

Was Ihr, Kollegen, dazu tun könnt, das tut, indem Ihr, soweit Ihr überhaupt schon

wahlberechtigt seid (vom 24. Lebensjahr), am 3. Juni nur Wahlmännern Eure Stimme gebt, die sich verpflichtet haben, am 16. Juni solche Kandidaten zu wählen, die rücksichtslos für die Rechtsgleichheit und für die Volksfreiheit eintreten. Leider gibt es nur eine Partei, die hierin zuverlässig ist: die Sozialdemokratie. Ihr könnt deshalb nur für diese Eure Stimmen sammeln und nur dafür propagieren, daß auch jeder andre, mit dem Ihr in Berührung kommt, seine Stimme auf dieselbe Partei vereinige! Seid auf dem Posten! Euer Recht gilt es zu verteidigen, Eure Freiheit und Wohlfahrt!

### Hermann Pilz und der Kost- und Logiszwang.

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ein Werk über das Kost- und Logiswesen herausgegeben, das auch das Interesse gärtnerischer Kreise beanspruchen kann.

Der Verfasser des Werkes Richard Calwer hat demselben den Titel: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ gegeben, aber die Gärtnerei spielt darin doch eine große Rolle, denn die gewerkschaftlichen Gehilfen machen ja schlankweg die Gärtnerei zum — Handwerk! Das Buch enthält die Ergebnisse einer von der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung. Wir wollen demselben nicht absprechen, daß es überaus fleißig und gewissenhaft zusammengestellt ist und daß die Ergebnisse zum Teil recht wenig erfreulicher Natur sind. Auf die Mängel, welche die Propagandaschrift, denn als eine solche will sie ja gelten, aufweist, werden wir noch zu sprechen kommen.“

Mit diesen einleitenden Sätzen beginnt Hermann Pilz in Nr. 10 des „Der Handlungsgärtner“, vom 7. März 1908 eine Besprechung obengenannter Broschüre. Da Hermann Pilz sagt, das Werk sei „überaus fleißig und gewissenhaft zusammengestellt“, so muß man annehmen, daß Pilz dieses Buch auch gelesen hat.

Aber wozu brauche ich Bücher zu lesen, wenn andre Leute diese Arbeit leisten, sagt sich Pilz. Er hatte das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erhalten und fand dort in der Nummer 9 (18. Jahrgang) vom 29. Februar 1908, eine Besprechung der Calwer'schen Broschüre.

Mit einigen andern Wortstellungen läßt

sich hier ein guter Leitartikel für den „Handlungsgärtner“ schreiben, denkt Pilz, und Pilz ist ein großer Mann; der immer aktuell berichtet. Die Sache richtet sich ja gegen den roten Allgemeinen. Ein famoser Stoff. Der Handlungsgärtnerredakteur bestellt sich eine Döllnitzer Gose, sowie eine Havanna und schreibt mit seinen geistigen Waffen (der Scheere und dem Kleistertopf) einen schwungvollen Artikel. Wie das Herman Pilz gelingt, das wollen wir unsern Lesern an einigen Gegenüberstellungen der Abhandlungen im „Correspondenzblatt“ einerseits und dem „Handlungsgärtner“ andererseits zeigen.

„Correspondenzblatt.“  
29. 2. 08.

„Die Schwierigkeiten, mit denen zu rechnen war, ergaben sich daraus, daß die in Frage kommenden Arbeiter nur mangelhaft organisiert und infolge der Abgeschlossenheit von der übrigen Arbeiterschaft im höchsten Grade indifferent sind. Die Arbeitgeber halten an der Kost- und Logisgewährung zähe fest, besonders um die Arbeiter vom Verkehr mit andern Arbeitern fernzuhalten. So hatte die Erhebung von vornherein mit der Schwierigkeit, an die Arbeiter heranzukommen, zu rechnen. Trotzdem sind aus 18 Berufen brauchbar beantwortete Fragebogen eingegangen, die sich auf 4010 Betriebe mit 13257 unselbständigen Beschäftigten erstrecken. Von diesen letzteren waren 9009 oder 67,9 Proz. in Kost und Logis beim Arbeitgeber. 1628 oder 12,2 Proz. waren nur in Kost, nur in Logis 494 oder 3,7 Proz., und außer Kost und Logis waren 2126 oder 16,2 Proz.“

Die hier im „Handlungsgärtner“ angeführten Zahlen über die Gärtnerei sind aus einer Ta-

„Der Handlungsgärtner.“  
7. 3. 08.

Der Enquete haben sich mancherlei Schwierigkeiten entgegen gesetzt, weil die in Frage kommenden Arbeiter nur mangelhaft organisiert und, wie hervorgehoben wird, infolge der Abgeschlossenheit von der übrigen Arbeiterschaft im höchsten Grade indifferent sind. Es sind 4010 Betriebe herangezogen worden mit 13257 unselbständigen Beschäftigten. Von diesen hatten 9009 oder 67,9 Proz. Kost und Logis beim Arbeitgeber. Ferner waren 12,2 Proz. nur in Kost, 3,7 Proz. nur in Logis. In der Gärtnerei kamen 378 Betriebe in Frage. In denselben waren 1307 Angestellte. Davon hatten 608 Kost und Logis, 429 nur Logis und 3 nur Kost.“

## Feuilleton.

### Ein Wort auf den Weg.

Von Gottfried Keller.

Es wird schon gehn! ruft in den Lüften  
Die Lerche, die am frühesten wach;  
Es wird schon gehn! rollt in den Gräften  
Ein unterirdisch Wetter nach . . .  
Die Morgensonne ruft: Erwache,  
O Volk, und eile auf den Markt!  
Bring auf das Forum deine Sache!  
Im Freien nur ein Volk erstarkt!

Trag all dein Lieben und dein Hassen  
Und Lust und Neid im Sturmesschritt,  
Dein schlagend Herz frei durch die Gassen,  
Ja, bring den ganzen Menschen mit!  
Laß strömen all dein Sein und Denken  
Und kehr dein Innerstes zutag!  
Die Kindheit brauch dich nicht zu kränken,  
Wenn du ein Kind von gutem Schlag!

Die Morgensonne ruft: Erwache!  
Klopft unterm Dach am Fenster an.  
Steh auf und schau zu unsrer Sache,  
Sie geht, sie geht auf guter Bahn!  
Ich lege Gold auf deine Zunge!  
Ich lege Feuer in dein Wort!  
So mach dich auf, mein lieber Junge,  
Und schlag dich zu dem Volke dort!

### Ein Universum des Wissens.

Von dem großen Gedanken eines Goethe ausgehend, daß in der neuen Zeit die Wissenschaften nicht diesem oder jenem Menschen, sondern der

Welt gehören, daß diese sie besitzt und der Mensch nur den Reichtum ergreift, entstand die enzyklopädische Schöpfung des Bibliographischen Instituts. Bald nach dem in den Jahren 1857—60 erfolgten Erscheinen der ersten Auflage von „Meyers Konversationslexikon“ zeigte sich, in welcher weitgehender Weise dieses großartig angelegte Sammelwerk dem Bedürfnis der deutschen Nation entsprach, welchen überaus fruchtbaren Boden der Entwicklung es gewonnen hatte. Bekundete schon die 1861 begonnene zweite Auflage des monumentalen Werkes nicht nur in seinem geistigen Charakter, sondern auch bezüglich seiner polygraphischen Technik einen hervorragenden Fortschritt, so wird seitdem jede neue Auflage dieser Enzyklopädie weit über die deutsche Heimat, ja über die ozeanischen Meere hinaus als ein bedeutames literarisches Ereignis betrachtet. Erkennt man doch in der ganzen gebildeten Welt in „Meyers Konversationslexikon“ einen treuen Spiegel des jeweiligen Kulturzustandes, einen untrüglichen Wertmesser des fortschreitenden Wissens auf allen Gebieten der Forschung. Dies ist auch die Ursache seiner gradezu beispiellos zu nennenden Popularität.

Es gilt zwar als eine alte Klage, daß unser deutsches „Volk erschrecklich viel lese“, aber in dem Erwerb von Büchern eine besondere Sprödigkeit bekunde. Nun, hinsichtlich dieses lexikographischen Meisterwerkes huldigt es doch ganz andern Grundsätzen. Die Büchersammlung des nach Bildung und Aufklärung begehrenden Bürgers und Landbewohners mag noch so bescheiden sein, „Meyers Konversationslexikon“ wird darin, wenn es nur irgend ermöglicht werden kann, den Ehrenplatz einnehmen. Mit sichtbarem Stolz weist der Deutsche, der in fernen überseeischen Ländern sich eine neue Heimat errungen hat, auf dieses „Nach-

schlagewerk des allgemeinen Wissens“ hin, das sich überall auf der zivilisierten Erde den Ruhm unübertroffener Meisterschaft erworben hat.

Der fortgesetzte Weiterbau am kulturellen Leben macht naturgemäß eine öftere Neubearbeitung und Umgestaltung des Werkes zu einer gebietenden Notwendigkeit. Er wurde auch für den rastlos vorwärts strebenden Verlag die zwingende Ursache, seinen bewährten Stab von hervorragenden Gelehrten der verschiedensten Wissenszweige und von anerkannten Berufsschriftstellern sowie eine Anzahl neuer ausgezeichnete Kräfte aus den Reihen der Wissenschaft und der wegekundigen Führer des praktischen Daseins um sich zu sammeln und die sechste Auflage von „Meyers Konversations-Lexikon“ zu beginnen.\*)

19 Bände dieses gewaltigen, neubearbeiteten Werkes sind bereits erschienen und geben eine überzeugende Anschauung von der abermaligen wesentlichen Vervollkommnung der ganzen Anlage. Vermochte man bei einer Betrachtung der vorhergegangenen Auflage an weitere Verbesserungen des Werkes in geistiger und kunsttechnischer Beziehung kaum mehr zu glauben, so läßt sich aus den vorliegenden neuen Bänden beweiskräftig entnehmen, mit welchem meisterlichen Können der erneute Ausbau der Enzyklopädie zur Durchführung gelangt ist. Von dem zutreffenden Gedanken geleitet, daß das

\*) Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148 000 Artikel und 1000 Abbildungen auf über 18 240 Seiten Text mit mehr als 14 000 Illustrationen. Karten, Plänen im Text und auf über 1400 Illustrations tafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in Bruchband zu je 12 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

belle des „Correspondenzblattes“ entnommen. Sonst ist nur die Bemerkung weggelassen, die die Gründe der Arbeitgeber anführt, warum diese an der Kost- und Logisgewährung festhalten. Weiter:

„Correspondenzblatt.“

29. 2. 08.  
„Die Erhebung betrifft in der Hauptsache das Logiswesen. Der Teil, der sich auf die Kost erstrecken sollte, ist, wie Calwer feststellen muß, leider ins Wasser gefallen. Das liegt daran, daß hier dem subjektiven Werturteil der weiteste Spielraum gelassen bleibt.“

„Der Handelsgärtner.“

7. 3. 08.  
„Die Erhebungen betreffen vorwiegend das Logiswesen. Bezüglich der Kostgängerei ist das Material so lückenhaft geblieben, daß der Verfasser es zu einem maßgeblichen Urteil nicht hat verwenden können. In Wahrheit sind auch hier die Erhebungen mit größter Vorsicht aufzunehmen, da grade die Ansprüche an die Kost sehr verschiedenartige sind, und dem einen nicht paßt, was der andre mit Appetit verzehrt.“

„Die Forderung auf 20 Kubikmeter Luftkubus ist auf hygienische Gutachten von Pettenhofer und Norin, die der Belichtung auf Untersuchungen Rubners gestützt, der festgestellt hat, daß eine ausreichende Belichtung eines Raumes nur erzielt wird, wenn die freie Fensterfläche (die Fensterkreuze abgerechnet) in einem Verhältnis wie 1:5 zur Bodenfläche steht, vorausgesetzt, daß die Lage des Hauses eine freie ist. In unserm Falle sind die Fensterkreuze nicht in Abrechnung gebracht und die von Rubner geforderte freie Lage der Häuser dürfte nur ausnahmsweise erfüllt sein. Calwers Forderung ist also auch hier die denkbar bescheidenste.“

Diese Sätze sind fast wörtlich abgeschrieben, mit einigen Beschönigungen und Verdrehungen.

Bei den nun folgenden Sätzen müssen wir aber eine offenkundige, jedenfalls absichtliche Fälschung des „Handelsgärtner“ feststellen:

„Correspondenzblatt.“

29. 2. 08.  
„Im ganzen wurde der Luftraum festgestellt für 3386 Räume. Davon entsprachen 1443 oder 42,3 Proz. der Anforderung auf 20 Kubikmeter Luftinhalt pro Person. 1401 Räume oder 41,4 Proz. wiesen einen Luftraum von 10 bis 19,99 Kubikmeter pro Person auf, und 542 Räume oder 16,3 Proz. hatten einen Luftkubus von weniger als 10 Kubikmeter pro Person. In den 1386 Räumen, für welche der Luftinhalt ermittelt wurde, wohnten 7761 Personen.“

Obwohl im „Correspondenzblatt“ fett gedruckt steht: „weniger als 10 Kubikmeter pro Person“, berichtet der „Handelsgärtner“ von weniger als 19 Kubikmetern. Eine täppische Beschönigung.

Doch fahren wir mit den Gegenüberstellungen fort:

„Correspondenzblatt.“

29. 2. 08.  
„In 110 Fällen, von denen 388 Personen betroffen wurden, hatte jeder Bewohner nicht einmal ein eigenes Bett. Und in 140 Räumen mit 526 Bewohnern waren die Betten übereinander gestellt. In 1471 Räumen oder 43,3 Proz. mit 3393 Bewohnern (43,6 Proz.) wurde der Anforderung auf Wechsel der Bettwäsche und des Handtuchs nicht genügt. Diese ungeheuerliche Unsauberkeit ist einfach ekelhaft. Und sie wirkt um so schlimmer, als der Prozentsatz ein sehr hoher ist.“

„Der Handelsgärtner.“

7. 3. 08.  
„Von 3386 Räumen, bei denen ferner der Luftraum festgestellt wurde, entsprachen 1443 dem Luftinhalt von 20 Kubikmeter pro Person. Bei 542 Räumen (16,3 Proz.) betrug der Luftraum unter 19 Kubikmeter pro Person.“

„Der Handelsgärtner.“

7. 3. 08.  
„In 110 Fällen hatte nicht einmal jede Person ein Bett für sich und in 140 Räumen waren die Betten übereinander gestellt. In 1471 Räumen (43,3 Proz.) wurde die Bettwäsche nicht genügend gewechselt. Auch fehlte es an einer ausreichenden Zahl von Handtüchern. Besonders stark war die Unsauberkeit bei den Bäckern und Fleischern, nicht aber bei den in Frage kommenden gärtnerischen Betrieben.“

Der „Handelsgärtner“ sagt hier ganz allgemein und oberflächlich, daß die Unsauberkeit der Wohnungen in den gärtnerischen Betrieben nicht so schlimm sei. Hätte man die Nase in das Buch gesteckt, das vielleicht heute noch nicht in der Redaktion des „Handelsgärtner“ zu finden ist, dann wäre man zu solchen Behauptungen nicht gekommen.

In der Gärtnerei gab es unter 353 ermittelten Wohnräumen 194, die nicht hinreichend gereinigt, ebenso wo die Betten nicht täglich gemacht werden. Es sind dies 55 Prozent, bei den Bäckern und Fleischern sind es nur 44 bzw. 36 Prozent.

Fast ebenso ist die Prozentziffer, bezüglich der Schweinewirtschaft, daß selten die Bettwäsche und das Handtuch gewechselt wird. Prozentual entfallen hier auf die ermittelten Räume bei den Bäckern 49, Gärtnern 47 und Fleischern 35 Prozent. Was scheren aber diese Tatsachen den Handelsgärtnerredakteur. Seine Aufgabe besteht ja nicht darin, daß er sich unterrichtet, sondern im Beschönigen der Berufsverhältnisse und in Scharfmachereien gegen die gewerkschaftliche Organisation der Gärtnerarbeiter.

In der nun folgenden Tabelle hat der „Handelsgärtner“ auch einen Druckfehler mit übernommen, der beim Satz des „Correspondenzblattes“ mit unterlaufen ist. Einen Beweis mehr, wie leichtfertig die Redaktion des „Handelsgärtner“ handelt.

Eine kritische Würdigung der gefundenen Resultate behält sich nun Hermann Pilz für die nächste Nummer des „Handelsgärtner“ vor. Warum? Weil es auch im Correspondenzblatt heißt: „Fortsetzung folgt“.

Wie nun Hermann Pilz „kritisch würdigt“, dafür liefert die nachstehende Gegenüberstellung einen trefflichen Beweis:

„Correspondenzblatt.“

7. 3. 08.  
„Die wenigen Anhaltspunkte, die für die Beurteilung der Kostverhältnisse durch die Erhebung zutage gefördert sind, rechtfertigen zwar kein allgemeines Urteil,

„Der Handelsgärtner.“

14. 3. 08.  
„Die wenigen Anhaltspunkte, die für die Beurteilung der Kostverhältnisse durch die Erhebung zutage gefördert sind, rechtfertigen zwar kein allgemeines Urteil,

„Konversations-Lexikon“ ein getreues Spiegelbild von dem Geiste und den Strömungen unsrer Zeit darbieten müsse, daß es sich, wie die wissenschaftliche Forschung, von jedem einseitigen Parteistandpunkt frei zu halten habe, ist auch in dieser neuen Auflage das Bestreben des Verlags dahin gerichtet, auf allen Gebieten, die das weite Feld des politischen Lebens berühren, strenge Objektivität zu beobachten. Trotz alledem zeichnen sich alle Abhandlungen des Werkes, wie wir aus den erschienenen Bänden zu entnehmen vermochten, durch eine Frische der Sprache aus, die der Parteilosigkeit gewöhnlich nicht eigen ist.

Herder tut in seinem „Sophron“ den zutreffenden Ausspruch, daß die Geographie die Basis der Geschichte und die Geschichte nichts andres sei als eine in Bewegung gesetzte Geographie der Zeiten und Völker. Sie bildeten den Schauplatz und das Buch der Haushaltung Gottes auf unsrer Welt, die Geschichte das Buch, die Geographie den Schauplatz. Die Erkenntnis dieser Worte und der gewaltigen Bedeutung des wachsenden Verkehrslebens für die Kulturbewegung bestimmte das Bibliographische Institut, diesen beiden eng miteinander verbundenen Wissensgebieten auch in der neuesten Auflage ein besonders weites Feld der Behandlung zu gewähren. Anschließend an diese viel umfassenden Gebiete ist Meyers enzyklopädische Schöpfung dazu auszersehen, auf alle Fragen, die sich auf den jeweiligen Stand und die Entwicklungsgeschichte aller wissenschaftlichen Zweige, auf die Strömungen im Staatswesen, auf das sich erweiternde Getriebe im merkantilen und industriellen Leben, sowie auf die Ergebnisse des künstlerischen Schaffens beziehen, eine klare, erläuternde Antwort zu erteilen. Wer jedoch den Trieb hat, in die Tiefen der einzelnen Lehrgebiete zu dringen,

dem erschließt dieses Werk die wichtigsten Quellen, aus denen er weitere Aufklärungen zu schöpfen vermag. Aus diesem Grunde ist es nicht nur ein unentbehrlicher Ratgeber für einen jeden geworden, der unserm großen Zeitalter der Erkenntnis das erforderliche Verständnis entgegenbringen will, sondern auch als ein wohl kaum versagendes Hilfsgerät der Gelehrtenwelt zu betrachten.

Eine ganz besondere Beachtung findet in der neuesten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon der gewaltige Weiterbau der chemischen und physikalischen Technologie im Dienste der industriellen Arbeit und des sich rastlos weiter entwickelnden Verkehrswesen. In dem richtigen Erkennen, daß die den angewandten Naturwissenschaften entspringenden Fortschritte der Technik die Grundlage aller Fortschritte der Kulturverhältnisse bilden, führt dieses Werk den Leser durch alle Stätten und Werkräume der Arbeit, wo die Kohlen und Erze der Erde Schoß abgerungen werden, wo mit Hilfe wundersam gestalteter Maschinen die Metalle die mannigfaltigsten Formen erhalten, wo die verschiedenen Faserstoffe versponnen und die Gespinste als Gewebe aller Art in die Erscheinung treten, wo die verschiedenen Stoffe durch die Kunstfertigkeit der angewandten Chemie in ihre Bestandteile zerlegt und zu neuen Verbindungen gezwungen werden, die dem Menschen eine neue Welt der Zivilisation erschlossen haben. Die volle Bedeutung aller der Natur entlehnten Kräfte, insbesondere der geheimnisvollen Macht des elektrischen Stroms, wird in diesem Werke dem Wissensbedürftigen zur Offenbarung.

In einer Fülle von künstlerischen Abbildungen, namentlich von prunkvollen, naturgetreuen Farbendruck-Illustrationen, von kunstvoll ausgeführten Karten und Plänen, die sämtlich eine überzeugende

Anschauung von der erreichten Meisterstufe der polygraphischen Künste darbieten, wird dem beherrschenden Wort des Werkes eine Erläuterung gegeben, welche die Kulturmission der graphischen Wiedergabe in überzeugender Weise vor Augen führt. Alle diese Abbildungen, unter denen wir die zum ersten Male erschienenen Bildnistafeln besonders hervorheben, der meisterliche Druck, der geschmackvolle Einband ergänzen das großartige Rüstzeug, mit dem diese enzyklopädische Schöpfung ins Leben getreten ist. Die bereits erschienenen Teile verkünden es laut: Sie gereicht unserm Vaterlande zu hoher Ehre. Paul Hirschfeld.

— **Bildungsfortschritte.** Wir haben wiederholt Veranlassung genommen, auf die vor einigen Jahren in Stuttgart gegründete Gesellschaft der Naturfreunde „Kosmos“ hinzuweisen. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die Gesellschaft bereits eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen in hunderten von Exemplaren verbreitet und in alle Volksschichten Aufklärung und Belehrung über die Naturvorgänge getragen. Mehr als 43000 Mitglieder aus allen Kreisen der Bevölkerung, die über die ganze Erde zerstreut sind, haben sich unter dem Zeichen des „Kosmos“ zusammengefunden, der zu einem machtvollen Kulturfaktor geworden ist. Nunmehr hat die Leitung der Gesellschaft einen weiteren bedeutsamen Schritt zur Förderung der Volksbildung unternommen durch die Begründung eines eignen wissenschaftlichen Instituts, das alle auf die Allgemeinbildung hinielenden gemeinnützigen Bestrebungen und namentlich die naturwissenschaftliche Forschung, wie die Erwerbung praktisch-wissenschaftlicher Kenntnisse zu unterstützen bestimmt ist. Näheres über den Beitritt erfährt man in jeder Buchhandlung, wie auch direkt von der Geschäftsstelle des „Kosmos“ in Stuttgart.

sie lassen aber erkennen, daß auch auf diesem Gebiete die unglücklichsten Mißstände anzutreffen sind. Kartoffel mit Leinöl, oder mit einer kleinen Ration schlechter Wurst, Kartoffel mit Hering usw. sind Gerichte, die den Arbeitern sehr oft zum Mittagmahl vorgesetzt werden. Dabei wird auch hier über ekeleregende Unsauberkeit berichtet. Es werden Fälle bekannt, wo den Arbeitern weder Messer noch Gabel beim Essen gegeben werden, sondern dieses einfach auf Blechtellern vor die Tür gestellt wird, wo die Arbeiter es sich abholen müssen. Mehrfach wird auch darüber geklagt, daß die Kaffeetassen nicht gereinigt werden, und dergleichen mehr.“

Damit mag es genug sein. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, wenn man in der Handlungsgärtnerredaktion so gute Quellen, wie das Correspondenzblatt, benutzt, sondern sind im Gegenteil vollkommen damit einverstanden. Wogegen wir uns aber wenden müssen, das ist die Beschönigung und Verdrehung der Tatsachen.

Auch wir machen vor einem guten „Schwartenmagin“ unsre Reverenz, wir „bewundern“ aber auch, wie man es versteht, sich mit fremden Federn zu schmücken. Wenn die Redaktion des „Handlungsgärtner“ wieder einmal derartige „Originalberichte“ schreibt, dann aber, bitte, etwas geschickter. So dämlich benehmen sich selbst die geistesverwandten Seelen, die Redakteure eines Berliner konservativen Scharfmacherorgans, die „Post“-Esel, nicht.

Georg Schmidt.

## Feinde des Freizügigkeitsrechts.

Nach dem Bundesgesetz vom 1. November 1867 hat jeder Reichsangehörige das Recht, innerhalb des Reichsgebietes sich an jedem Orte aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist. Nur Personen unter elterlicher Aufsicht sind an die Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder gebunden, und vorbestraften Personen, insbesondere solchen, die in den letzten 12 Monaten wegen Bettelns oder Landstreichens verurteilt sind, kann der Aufenthalt, mit Ausnahme des Heimatstaates, verweigert werden.

Dieses Recht der Freizügigkeit ist eines der wichtigsten Staatsbürgerrechte, besonders für den Lohnarbeiter, der von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig ist. Es bildet für ihn eine wertvolle Ergänzung des Koalitionsrechts. Dem Landarbeiter, dem die Gesetzgebung das Koalitionsrecht zurzeit noch versagt, muß das Freizügigkeitsrecht das erstere sogar völlig ersetzen. Ohne die Möglichkeit, seine Heimatgemeinde verlassen zu können, um lohnendere Arbeit und bessere Behandlung zu finden, wäre der Landarbeiter als Schollensklave dem Gutsherrn auf Gnade oder Ungnade überliefert. Wenn in den ländlichen Provinzen, besonders im Osten des Reiches, die Grundbesitzer gezwungen wurden, die Löhne etwas aufzubessern und mit den allerschlimmsten Mißständen etwas aufzuräumen, so ist dies lediglich dem durch die Massenabwanderung vom Lande durch die Sachsen- und Westengängerei verursachten Arbeitermangel zu danken, eine Wirkung des Freizügigkeitsrechts. Aber dieses Recht auf Freizügigkeit, das die Agrarier zwingt, entweder mehr Lohn zu zahlen, oder sich auf hohe Kosten billigere, aber weniger zuverlässige Arbeiter aus Polen, Galizien und Ungarn kommen zu lassen, erfreut sich dafür auch des ungeteilten Hasses der reaktionären Junkersippschaft. Kaum jemals ist mehr gegen eine gesetzliche Ordnung gehetzt und gewühlt worden, als seitens der preußischen Junker gegen das Freizügigkeitsrecht der Arbeiter.

Schon in den siebziger Jahren nahm diese Hetze ihren Anfang, um dann, inmitten der agrarischen Gesetzgebungsperiode, sich zu Vorstößen in den

gesetzgebenden Körperschaften zu verdichten, — zunächst nur im Reichstage, da man auf die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung Rücksicht nehmen mußte. So versuchten die Konservativen 1881, die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes von einer förmlichen Aufnahme seitens der Aufenthaltsgemeinde abhängig zu machen (Antrag Varnbühler). Es sollte dadurch der Aufenthaltsgemeinde ermöglicht werden, Verarmte nach ihrer Heimatgemeinde abzuschicken. Weit anspruchsvoller trat Herr v. Manteuffel 1891 im Reichstage auf, der in der Sitzung vom 12. Dezember eine Einschränkung der Freizügigkeit der Minderjährigen und die obligatorische Erhebung von Einzugsgeldern seitens der Stadtgemeinden forderte. Auf dem Kongreß deutscher Landwirte (Februar 1892) wiederholte Herr v. Jagow die letztere Forderung und verlangte außerdem den Nachweis seitens des Neuzuziehenden, daß dieser imstande sei, für sich und seine Familie eine den sanitätspolizeilichen Anforderungen genügende Wohnung zu beschaffen, andernfalls die Zulassung versagt werden könne. Auch bei den Handelsvertragsdebatten hieb Herr v. Kleist-Retzow in die gleiche Kerbe ein.

Als die preußischen Herren mit ihren Anträgen im Reichstag kein Glück hatten, gingen sie damit in den preußischen Landtag. Am 28. März 1892 donnerte Herr v. Manteuffel im Herrenhause gegen die Freizügigkeit:

M. H. Man hat mir oft gesagt, an der Freizügigkeit zu rütteln, ist ein vergebliches Unterfangen. Ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft. Als ich im Reichstage diese Fragen anschnitt, glaubte ich, es würde sich ein Sturm der Entrüstung gegen mich erheben. Keine Spur davon! Ich habe eine große Anzahl von Zustimmungadressen bekommen, dafür, daß ich als der Erste den Mut gehabt hätte, in dieses Wespennest hineinzugreifen. Das Prinzip müssen wir schon mal als nationalen Götzen stehen lassen, das will ich ja anerkennen, und deshalb richte ich mich nur gegen die Auswüchse des Prinzips. Nach meiner Auffassung würde man die Hilfsmittel angeben können. Das eine, das in sanitätspolizeilichen Bereichen liegt, würde sein, daß an die in größeren Städten oder Fabrikkzentren Zuziehenden die Bedingung zu stellen wäre, daß sie den Nachweis führten dafür, daß sie eine in sanitärer Hinsicht genügende Wohnung zu bezahlen und sich zu beschaffen in der Lage seien. Ein zweiter Punkt, der mir am Herzen liegt, ist der, ob es nicht geraten ist, das so viel geschätzte Einzugsgeld in die Städte wieder zu erheben. Ich habe noch einen dritten Punkt vorzutragen, die Beschränkung der Freizügigkeit bezüglich des Alters. Wollte man die Freizügigkeit bis zum 24. oder 26. Lebensjahre beschränken, so würde das wirklich ein zu harter Eingriff sein, aber bis zum 18. Lebensjahre würde doch eine Beschränkung sehr wohl in Erwägung zu ziehen sein, da sie tatsächlich niemand zu nahe treten würde.

Daß das Freizügigkeitsrecht als Reichsrecht den Eingriffen der Landesgesetzgebungen entrückt ist, genierte den Herren nicht im geringsten; was macht ein kleiner Verfassungsbruch aus, wenn es gilt, freie Bahn für agrarische Arbeitgeberinteressen zu schaffen. Die preußische Regierung trug Bedenken, sich für diese Manteuffeleien die Finger zu verbrennen. Indes gab sie schließlich doch dem wiederholten Ansturm der Junker nach, und am 20. April 1898 stellte der preußische Landwirtschaftsminister Erwägungen des Ministeriums in Bezug auf Maßregeln zur Beschränkung der Auswüchse des Freizügigkeitsrechtes in Aussicht. Diese Erwägungen dauerten den Agrariern viel zu lange; die Herren, die die Landarbeiter mehr als 40 Jahre auf das von der preußischen Regierung ihnen zugeordnete Koalitionsrecht warten lassen, wollten nicht einmal so viel Tage warten, um der Freizügigkeit der Landarbeiter den Garaus zu machen. Sie nahmen im Landtage einen Antrag an, der die Regierung an den schleunigen Abschluß der in Aussicht gestellten Erwägungen erinnerte und ganz besonders auf die Aufhebung der Freizügigkeit der Personen unter 18 Jahren Wert legte.

Da die preußische Regierung über ihre verfassungsrechtlichen Bedenken nicht hinauskam, so unternahm die Junker im Landtag mehrfach erneut den Versuch, sie zu solchen Maßregeln zu drängen. Der Abg. Goerdein (freikonservativ) fand es durchaus angemessen, einem Vater, der seinen Kindern erlaube, die Heimat zu verlassen und sich anderwärts Arbeit zu suchen, durch das Vormundschaftsgericht die elterliche Gewalt entziehen zu lassen; auch verlangte er, daß diese

jungen Leute, ehe sie an einem andern Ort zugelassen würden, nachweislich einer gewissen väterlichen Autorität unterstellt sein müßten. Der Mann, der diesen dreisten Einbruch in das Heiligum der Familie rechtfertigte, ist ein preußischer Richter. Es zeigt dies drastisch, welche Anschauungen in diesen Kreisen herrschen. Kein Wunder, wenn Richtersprüche aus solchen Kreisen kommen, welche mit dem Rechtsempfinden des Volkes in grellem Widerspruch stehen.

Aber solche Richteranschauungen waren nur dazu angetan, die Junker in ihrer Auflehnung gegen das Recht der Freizügigkeit anzuspornen. Im Januar 1902 verlangte Graf Ziethen-Schwerin eine Einschränkung dieses Rechts, als die Arbeitslosigkeit in den westlichen Industriebezirken viele Familien zur Rückwanderung zwang, und im Juni 1905 erklärte Herr v. Burgsdorf, daß die jungen Leute infolge ihres schlechten Lebenswandels militäruntauglich befunden würden. Wenn den jungen Leuten die Flügel beschnitten, ihnen die Freizügigkeit unterbunden würde, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben.

Noch ist es den Herren nicht gelungen, ihre reaktionären Pläne durchzusetzen, denn das Freizügigkeitsrecht ist eine der ersten Grundlagen der Bundesgesetzgebung. Aber findet sich nur irgendwo ein Weg, dieses Recht wertlos zu machen, so sind Regierung oder Landtag mit ganzem Herzen dabei, ihn zu beschreiten. So haben die Junker und Regierung jahrzehntlang auf Maßnahmen gesonnen, um den Kontraktbruch der Landarbeiter und des Gesindes einzudämmen, obgleich auch hierin lediglich die Reichsgesetzgebung zuständig ist. Eine Petition des landwirtschaftlichen Zentralvereins für den Netzedistrikt forderte 1884 vom Herrenhause gegen Kontraktbruch ländlicher Arbeiter abschreckende Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis. Der preußische Justizminister Friedberg erklärte, daß die bestehende Gesetzgebung genügende Mittel biete, gegen den Kontraktbruch einzuschreiten, und daß die Staatsanwaltschaften angewiesen seien, gegen kontraktbrüchiges Gesinde usw. vorzugehen. Als 1899 die Konservativen im Landtage erneut Anträge stellten, gab die Regierung ihnen zu bedenken, daß die Wirkung eines solchen Ausnahmegesetzes gegen die Landarbeiter eine Verstärkung der Landflucht sein werde. Schon ein Jahr später erkannte indes der preußische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein das Bedürfnis nach einem solchen Gesetz an und stellte ein solches in bestimmter Aussicht. Da nun aber Gesetze zur Regelung der Landarbeiterverhältnisse zur Zuständigkeit des Reiches gehören, wie Minister Miquel noch 1900 ausdrücklich konstatierte, so wurde versucht, die Frage auf dem Umwege eines Gesetzes gegen die Verleitung zum Kontraktbruch zu lösen, eines Gesetzes also, das den Arbeitgebern untersagt, kontraktbrüchige Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Auf diese Weise beschwichtigte die preußische Regierung ihre verfassungsrechtlichen Gewissenskrüppel. Aber auch dies war nicht ganz einfach, und so mußte das preußische Abgeordnetenhaus noch mehrfach höchst energische Mahnungen an die Regierung richten, bis Herr v. Podbielski einen bezüglichen Entwurf vorlegte, der sich äußerlich nur gegen Arbeitgeber und gegen die Verleitung zum Kontraktbruch richtete, in Wirklichkeit aber die Landarbeiter verhindern wollte, anderwärts Arbeit zu erhalten. Denn es war vorzusehen, daß ein Arbeitgeber eher auf die Einstellung von Landarbeitern aus den östlichen Provinzen verzichtete als sich in endlose Schreibereien mit ostelbischen Behörden einzulassen. Dem von der Sozialdemokratie im Reichstag entfesselten Protest gegen diesen Verfassungsbruch war es allein zu verdanken, daß dieser Entwurf seither nicht Gesetz geworden ist. Im Dezember 1907 verlangten die Konservativen aber erneut eine Vorlage und zwar ein Gesetz, das auch „die Arbeitnehmer nach Recht und Gebühr strafe“, während der Abgeordnete von Woyna (freikonservativ) angesichts des Einspruches des Reichstages empfahl, die schwierige Materie besser durch geeignete Maßregeln der Verwaltung zu regeln. Ob sich auch der junkerlich-freisinnige Blockreichtag für die Zukunft fest gegen solche Einbruchversuche erweisen wird, bleibt abzuwarten. Nach dem Ausgange der Vereinigungskampagne dürfte das Vertrauen in dieser Hinsicht erheblich gesunken sein.

Ein anderer Weg, der Freizügigkeit beizukommen, war für die Reaktionäre die Verkehrspolitik. Die Konservativen sind deshalb Gegner billiger Eisenbahntarife. Schon 1889 forderten die Abgeordneten von Tiedemann und Limburg-Stürum Verteuerungen der Eisenbahnfahrten, um der „Eisenbahnvagabondage“ zu steuern. Ein gleiches taten

im Herrenhause die Grafen Stolberg und Frankenberg, die sich dagegen wandten, die den größeren Gesellschaften gewährten Fahrpreismäßigungen auch den Sachsengängern zu gewähren. Graf Limburg-Stürm erklärte 1892 im Landtage: „Die Einführung so niedriger Tarife, daß auch die ärmeren Klassen weitere Reisen ohne Opfer machen können, enthält eine soziale Gefahr!“ Im März 1897 wandte sich Graf Limburg-Stürm erneut gegen den Versuch, billige Arbeitertarife herbeizuführen. Es sei schon so viel geschehen in der Ermäßigung für diese Leute, daß man nicht wisse, was noch mehr geschehen solle! In gleicher Sitzung sagte Graf Kanitz, daß die billigen Berliner Vororttarife eine erhebliche Anziehungskraft auf die Provinzbevölkerung ausübten und daß die in die Vororte hinausgedrängte Arbeiterbevölkerung sozialdemokratische Kolonien schaffe.

Nun brauchen zwar die Großgrundbesitzer selbst billige Eisenbahntarife für die Heranschaffung ausländischer Wanderarbeiter, und sie waren dreist genug, durch den Abgeordneten v. Wangenheim für gewisse weitere Strecken Fahrtvergünstigungen beanspruchen zu lassen. Aber der Wegzug der ländlichen Arbeiter soll durch die Eisenbahntarifpolitik in jeder Weise erschwert werden. So forderte Herr v. Graß im Herrenhause 1902 erhöhte Überführungstarife für Westengänger; in gleichem Sinne äußerte sich 1904 Herr v. Klitzing. Die große Eisenbahntarifreform vom Jahre 1907 hat die Wünsche der Junker allerdings stark enttäuscht; indes sind doch an Stelle von Tarifverbesserungen eine Reihe von Fahrtverteuerungen eingeführt worden, die den Arbeitern das Reisen erschweren.

Unterdes hat die preußische Regierung den Rat des Abgeordneten v. Woyna, auf dem Verwaltungsweise vorzugehen, bereits beherzigt. Ein Erlaß des Landrats von Labiau (Ostpreußen) weist auf ein schärferes Vorgehen gegen kontraktbrüchige Landarbeiter hin und ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten weist die Behörden an, bei Kanalbauten, bei denen große Arbeitermengen erforderlich sind, nicht den Landwirten Arbeitskräfte zu entziehen, sondern tunlichst ausländische Arbeiter heranzuziehen, vor allem Italiener und Ruthenen. Daß darin eine flagrante Benachteiligung der deutschen Arbeiter liegt, scheint dem Minister nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. In Ausführung dieses Erlasses ist angeordnet, daß bei der Herstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin deutsche Arbeiter, die während der letzten drei Monate in den angrenzenden Kreisen beschäftigt waren, nicht angenommen werden dürfen.

Eine noch schlimmere Rechtsverletzung stellt der für die ausländischen Feldarbeiter seit dem 1. Februar 1908 eingeführte Legitimationszwang dar, der diese Arbeiter völlig in die Hände der Arbeitgeber gibt und legitimationslose Arbeiter mit sofortiger Ausweisung bedroht, es sei denn, daß sie sich entschließen, zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückzukehren. Hier ist die Freizügigkeit vollends aufgehoben und der Arbeiter entrechtet, — ein Schollensklave im wirklichen Sinne des Wortes. Das Ziel, für das die preußischen Junker seit Jahrzehnten mit allen Mitteln kämpfen, — es ist erreicht gegenüber den ausländischen Arbeitskräften. Die inländischen Landarbeiter werden bei Staatsarbeiten gesperrt und ihr Wegzug in jeder Weise erschwert. Und niemand ist in der preußischen Volksvertretung, der die Regierung für ihr gegen das Freizügigkeitsrecht gerichtetes Tun zur Verantwortung zöge. Auch wenn der Reichstag des allgemeinen Wahrechts dem reaktionären Treiben ein entschiedenes Halt gebietet, nehmen diese Wühler keinen Ende. Erst dann, wenn das arbeitende Volk sich im preußischen Landtag selber eine Vertretung schafft, die den Feinden der Freizügigkeit jederzeit gewappnet entgegentritt, erst dann wird auch dieses Volksrecht vor den Tücken der Junker sicher sein!

## Zur Lohnbewegung in Lübeck

hat sich der Pilz-Thalacker'sche „Handelsgärtner“ (No. 19 vom 9. Mai) mitteilen lassen,

„daß der Streik der Gehilfen seit Ende März als vollständig beendet anzusehen ist. Da aber inzwischen von auswärtigen Arbeitskräfte engagiert waren, konnten die alten Leute zumteil nicht angestellt werden, und hat das den A. D. G.-V. veranlaßt, über einzelne Betriebe die sogenannte Sperre zu verhängen. Diese Maßnahme übt aber nicht den geringsten Einfluß auf die betreffenden

Geschäfte aus. Es wird nach wie vor unter den vereinbarten Bedingungen gearbeitet.“

An Unklarheit läßt dieser krause Bericht natürlich garnichts zu wünschen übrig, der Deutung aber läßt er Tür und Tor offen. Auf unser Ersuchen an den Vertrauensmann des A. D. G.-V. in Lübeck, sich dazu einmal zu äußern, erhalten wir folgende Nachricht:

„Gewiß hatten bezw. haben wir über einzelne Firmen die Sperre verhängt. Wir hielten es aber für nützlicher, dieses öffentlich garnicht bekannt zu machen, sondern die Sperren unter der Hand durchzuführen, und wir sind damit sehr gut gefahren; wir haben Erfolge erzielt, die unsre anfänglichen Erwartungen teilweise sogar übersteigen. Darüber heute schon näheres öffentlich bekannt zu geben, wäre aber unklug.“

Gesperrt wurden nur solche Betriebe, die sich ostentativ weigerten, den vereinbarten Normen in ihrer Geschäftspraxis entgegen zu kommen. Betriebe, mit denen wir direkt in Verbindung bezw. direkt in Verhandlung gestanden haben, sind in keinem Falle gesperrt worden.

Daß man mit den „herangezogenen Arbeitskräften“ immer noch hausieren geht, ist einfach lächerlich und absurd; es illustriert jedoch vortrefflich die tödliche Verlegenheit, in der unser zu Anfang so stolz und unnahbar sich gebardendes Unternehmertum nach der vollständigen Niederlage seiner Scharfmachertaktik sich befindet. Der Zuzug von auswärtigen Arbeitskräften war derart geringfügig, daß mit Fug und Recht davon überhaupt nicht geredet werden kann. Arbeitslos sind durch den Streik keine Kollegen geworden; wo Gehilfen bezw. Arbeiter ihre alten Stellen nicht wieder eingenommen haben, geschah das durch freiwilligen Verzicht. Diese Kollegen haben vorgezogen, anderswo Arbeit zu nehmen und das sogar gegen den Willen der Streikleitung. Wir halten es für taktisch richtiger und allgemein nützlicher, wenn nach Beendigung eines Konfliktes alle Arbeitskräfte ihre alten Stellen wieder besetzen.

Was den Schlußsatz des Berichtes im „Handelsgärtner“ betrifft, so ist dieser so ungereimt wie nur möglich. Im Anschluß an seine vorausgegangenen Sätze sieht es aus, als wolle er ausdrücken, wir hätten Sperrungen über Betriebe verhängt, mit denen wir zuvor Vereinbarungen getroffen hatten und als hätten wir das getan, um uns diese Erfolge selbst wieder illusorisch zu machen. Solchen Blödsinn stellt man nur als Blödsinn fest, jedes weitere Eingehen darauf erübrigt sich.

Wir können unsre Kollegen versichern, daß wir mit unserm diesjährigen Streik einen durchschlagenden Erfolg erzielt haben; daß er ein dauernder bleibe, soll Sorge unsrer Organisation bleiben, die in Lübeck fester denn je steht und deren Mitgliederzahl auch noch ständig im Wachsen ist.“

## Rundschau.

Berlin, den 26. Mai 1908.

Für den 16. und 17. August ds. Js. wird ein Zweiter allgemeiner Deutscher Handelsgärtnerstag vorbereitet, der in Frankfurt a. M. tagen und der das fortführen soll, was der Erste (Mannheim, September 1907) so vielversprechend begonnen hat, nämlich die Zusammenführung aller Unternehmervereinigungen zu einem geschlossenen Einheitsverbande. Daß dieses Ziel schon dieses Mal erreicht werden wird, ist zwar nicht anzunehmen, weil dazu noch zu viele Meinungsverschiedenheiten auszugleichen sind und auch organisatorische Schwierigkeiten vorliegen, die sich im Handumdrehen nicht beheben lassen. Die Macher der ausgesprochen scharfmacherischen Arbeitgebervereinigung deutscher Handelsgärtner“ (näheres siehe in No. 33 vor. Jahrg. d. Ztg.) sind nach Kräften bestrebt, jene künftige Einheitsorganisation auch gleichzeitig mit dem Geiste echter Scharfmacherei zu erfüllen, wie ein Vortrag erkennen läßt, den der Gärtnerei-Großunternehmer Friedrich Sinai in Frankfurt a. M. vor einigen Wochen in Gießen (Gruppe Großherzogtum Hessen und Hessen-Nassau des V. d. H. Dtschlds., 22. März 1908) gehalten hat. Herr Sinai nannte dort die Methode jener „Arbeitgebervereinigung“ ganz unverblümt „das System mit Zwangsmitteln“, also: der organisierte Scharfmacher-Terrorismus! Wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil man meint, nach diesem System werde sich jetzt in einem geschlossenen allgemeinen Verbande auf der Basis des Verb. d. H. Dtschlds. nicht arbeiten lassen, erklärte man sich in dieser Versammlung dafür, „daß der Sitz der Arbeitgebervereinigung vor der Hand noch in Frankfurt a. M. bleiben solle.“

Einer der hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände des diesjährigen Handelsgärtnerstages dürfte die „Rechtsfrage“ werden, hat doch schon das „Handelsblatt“ bei Gelegenheit des von ihm gerügten Verhaltens des Arbeitgeber-Vertrauensmannes Franz Behrens die „erschreckende“ Drohung (!) ausgestoßen, man werde jetzt „nicht nachlassen, an alle Arbeitgeber-Verbände die dringende Mahnung zu richten, alle Kräfte anzuspannen, den Plan, die Regelung der Gärtnerei-Rechtsverhältnisse mit der z. Zt. vorliegenden Gewerbeordnungs-Novelle zu vereiteln!“ So ganz sicher fühlt man sich in diesem, an sich zwar erklärlichen, im Gesamtberufsinteresse aber keineswegs löblichen Bestreben immerhin doch nicht. Und deshalb versucht es das Handelsblatt, das in seiner No. 20 gegen Franz dem Einzigsten und gegen den christlichen Gärtnerverband ziemlich zornige Töne anschlug, in seiner neuesten Nummer (21) mit dem „Gutzureden“, indem es zwar entschieden, aber recht, recht höflich die von Herrn Kabisch in der christlichen Zeitung erhobene Anklage, die „reaktionäre Richtung der Arbeitgeber habe im Handelsgärtnerverbände die Führung“, zu entkräften und einen „Gegenbeweis“ zu führen sucht. Der Redakteur des Handelsblatt weiß aus seinen Erfahrungen heraus, die er in Berlin gesammelt, wie leicht es ist, die führenden Geister des christlichen Verbandes zufrieden zu stellen, und hat er auch diesmal seine Taktik darauf angelegt, — um zu verhindern, daß die organisierte Arbeitnehmerschaft sich in dieser Frage zusammenfindet. „Divide et impera!“ (d. h.: „teile und herrsche!“) lautet sein Grundsatz.

Warum will die Leitung des Handelsgärtnerverbandes die gesetzliche Regelung der Materie auf spätere Zeit verschoben haben? Das Handelsblatt führt dazu folgende Gründe an: erstens, weil die Ergebnisse der preußischen Gärtnerestatistik nur erst teilweise veröffentlicht sind; zweitens, weil auch die andern deutschen Bundesstaaten erst noch eine gleichgeartete Erhebung veranstalten sollen, und drittens, weil die Gärtnereiunternehmer darauf bedacht sein müssen, außer der Regelung des Arbeitsvertragsrechts auch eine Regelung ihrer „Interessenvertretung in Gartenbaukammern“ oder dergleichen zu erlangen. Der unter Nr. 1 angeführte Grund ist aber hinfällig, weil schon die veröffentlichten Hauptergebnisse ausreichen; desgleichen Nr. 2, weil die Ergebnisse aus dem Königreich Preußen eine vollgenügende Stichprobe über die Zustände im allgemeinen geben. Und Nr. 3? Herrgott, noch einmal: wenn dem Handelsgärtnerverbände die von uns vorgeschlagene Schaffung von besondern Gärtnerei- bzw. Gartenbauabteilungen bei den Handwerkskammern immer noch nicht gefallen will, dann möge er der Regierung doch einfach seinen Gartenbaukammern-Plan vom Jahre 1903 präsentieren und seine Einschaltung in die Gewerbeordnung fordern. Es wird sich dann ja bald herausstellen, wie das Material technisch am zweckdienlichsten verwertet werden kann. Wenn es dem Handelsgärtnerverbände mit seinen Bestrebungen, das Arbeits- und das Gewerbeamt im Rahmen der Gewerbeordnung geregelt zu erhalten, aufrichtig ernst ist, dann muß er zugeben, daß seine jetzigen „Gründe“ nur Scheingründe sind, geboren aus dem Gedanken: „Zeit gewonnen, alles gewonnen.“

Wie gesagt, es steht zu erwarten, daß der für den 16. und 17. August vorbereitete Allgemeine Handelsgärtnerstag, zu dem als Teilnehmer voraussichtlich alle nur erlangbaren Unternehmervereine, Vereine und Vereinen des Gartenbaus aufgebeten werden dürften, die „Rechtsfrage“ in ausgiebigster Weise behandeln wird und zwar unter dem ausschließlichen Gesichtswinkel: wie nützen wir am meisten den Unternehmerinteressen? Wir als Gärtnerarbeitnehmer können da garnicht scharf genug auf dem Posten sein!

Am 3. Juli hält der voriges Jahr in Mannheim gegründete „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ in Eisenach seine erste Jahresversammlung ab; dieser geht am 2. Juli eine Vorstandssitzung voraus. Der Bund hat in dem dreiviertel Jahr seines Bestehens, hinsichtlich Warenpreisfestsetzungen, schon bedeutendes geleistet.

Eine neue Gärtnerinnen-Lehranstalt soll mit dem 1. Oktober d. Js. in Wittenberg bei Tharau (Ostpreußen) in Tätigkeit treten. Gründerinnen und Leiterinnen derselben sind die Damen (!) Meta Ihssen und Else Herse, die in der bekannten Gartenbauschule von Fr. Dr. Elvira Kastner in Marienfelde sich haben ausbilden lassen. Die betreffenden Damen, die wahrscheinlich selbst noch gar keine Praxis als Gehilfinnen ausgeübt haben, rechnen offenbar auf eine angenehme Erwerbsquelle aus ihrem „Lehramt“. Ihre Kurse sind auf einjährige Dauer berechnet. Die Kursisten werden dann wohl ebenfalls wieder weitere Lehranstalten errichten und

leiten können. Diese Gärtnerinnen-Lehranstalten und Frauen- bzw. Damen-Gartenbauschulen fangen an, zu einem Unfug auszuarten.

„Die bessere Lebenshaltung der Arbeiter ist deren Organisation zu danken.“ Das hat kein Geringerer gesagt als der Oberscharmacher Herr v. Reiszitz von der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“. Nicht öffentlich hat er das gesagt, sondern hinter verschlossenen Türen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht das Protokoll einer Geheimstunde des Verbandes der elektrotechnischen Installationsfirmen Deutschlands, laut welchem Herr v. Reiszitz, der sonst kein gutes Haar an den Gewerkschaften läßt, im sicheren Versteck auch etwas gutes von ihnen zu sagen weiß. Nach dem Protokoll sagt er:

„Ich möchte hierbei einflchten, daß ich für meine Person nicht im geringsten gewisse Verdienste der Organisation in Sachen der Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Arbeiterschaft zu leugnen beabsichtige. Ganz gewiß sind die Löhne der Arbeiter weit schneller gestiegen und die Arbeitsbedingungen überhaupt weit einheitlicher geworden, als dieses der Fall gewesen wäre, wenn wir die Koalitionsfreiheit nicht hätten.“

Das sagt derselbe Herr v. Reiszitz, der öffentlich stets behauptet, die Gewerkschaften hätten überhaupt keine positiven Erfolge für die Arbeiter erzielt, sie hätten nur namenloses Unglück über die Arbeiter und ihre Familien gebracht; einzige Aufgabe der Gewerkschaften sei, die Arbeiter zu verhetzen und der Industrie zu schaden. Die Anerkennung, die der Oberscharmacher hinter verschlossenen Türen den Verdiensten der Gewerkschaften um die Hebung der „wirtschaftlichen Wohlfahrt der Arbeiterschaft“ zollen muß, widerlegt treffend all das Gerede der Ausbeuterpresse von der Zwecklosigkeit der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiter.

Unsre Kollegen mögen sich die Worte des Oberscharmachers merken und aus ihnen die richtige Lehre ziehen.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise läßt sich am besten erkennen in der Entwicklung der Großhandelspreise. Einen solchen Vergleich zu ziehen, wird ermöglicht durch eine hochinteressante Zusammenstellung in dem kürzlich erschienenen Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches. Dort wird nachgewiesen, in welcher Höhe sich die Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel seit 20 Jahren vollzogen hat. Zur Grundlage sind genommen die Großhandelspreise in Berlin in den Jahren:

	1888	1903	1907	oder + geg. 1888
	Mk.	Mk.	Mk.	pct.
Roggen	134,5	132,3	193,2	43,6
Weizen	172,2	161,1	206,3	19,8
Hafers	123,0	136,2	181,4	47,5
Braugerste	121,1	128,3	166,7	37,7
Andere Gerste	1000	1000	143,8	28,8
Kartoffeln	1000	26,3	29,9	7,2
Roggenmehl	18,8	18,0	25,4	35,1
Weizenmehl	27,0	21,7	28,2	4,4
Rindvieh, Schlachtgewicht	97,8	129,0	146,6	49,8
Schweine, Lebendgew. m. T.	85,8	99,7	110,3	28,7
Kälber, Schlachtgewicht	92,8	139,6	163,4	76,1
Hammel	95,3	132,9	149,3	56,7
Butter I.	220,3	223,0	234,6	6,5
Rohzucker (Braunschweig)	145,2	18,1	18,1	62,2
Kaffee (unverzollt Bremen)	45,0	64,9	76,7	47,1
Tee (unverzollt Hamburg)	128,0	130,0	135,0	5,4
Schmalz, amer. (unv. Bremen)	84,3	88,4	94,2	11,7
Reis (unverzollt Bremen)	20,4	22,3	23,5	15,2

Die Steigerung für fast sämtliche Waren ist eine enorme. Abgenommen im Preise hat nur das überseeische Produkt Kaffee und unser Rohzucker, bei dessen Preisgestaltung neben der fortgeschrittenen Technik auch die Zuckersteuergesetzgebung eine besondere Rolle gespielt hat. Alle übrigen einheimischen und ausländischen Produkte sind im Preise um 19 bis 76 Prozent gestiegen, am meisten die verschiedenen Fleischsorten und das Brotgetreide. Es ist dies eine Illustration für die so oft gehörte Behauptung unsrer Agrarier, daß die Weltmarktpreise in den letzten Jahrzehnten so stark gesunken

wären, daß nur durch einen ständig erhöhten Zollschutz der Sturz für die Inlandpreise hätte etwas „verlangsamt“ werden können. Mögen auch in einer noch weiter zurückliegenden Zeit speziell die Weizenpreise vorübergehend höher gestanden haben als selbst heute, so bilden diese Preise doch keineswegs die Basis, auf der der Hauptteil der heutigen Besitzer seine Landgüter erworben hat. Die oben angeführten Zahlen beweisen zugleich aber auch, in Verbindung mit der Preissteigerung der industriellen Produkte, der Mieten usw., wie wenig Wirklichkeit die vielgerühmte „Steigerung der Löhne“ in den letzten zwanzig Jahren, die noch dazu große Arbeiterschichten in zurückgebliebenen Gegenden ganz unberührt gelassen, zu bedeuten hat.

Und die größten Kälber... Am 2. März waren hundert Jahre verflossen seit der Geburt des schweizerischen Schlossers und Poeten Wiedmer. Berühmt geworden ist dieser Dichter im Schurzfeld durch zwei Verse, die in politischen Versammlungen und in Parlamenten unzählige Male zitiert worden sind und immer zitiert werden; es sind die Verse:

Und die größten aller Kälber  
Wählten ihren Metzger selber.

Dieses geflügelte Wort ist zu einer Zeit erbitterter politischer Kämpfe in Bern entstanden und ist jetzt ein halbes Jahrhundert alt. Man hatte in Bern einen Metzger namens Stoß in den Großen Rat gewählt, und tags darauf brachte der Berner „Guckkasten“ die beiden ominösen Versein. Eine Woche später erschienen sie in erweiterter Form und mit Wiedmers Signatur im „Emmentaler Blatt“, das von dem intelligenten Schlosser zu Signau herausgegeben wurde; die Verse lauteten jetzt so:

Der schwarzen Herde starrer Sinn  
Lenkt sie zur Schlachtbank hin,  
Und sie hat, wie oft im Leben,  
Selbst sich den Stoß gegeben,  
Denn die größten aller Kälber  
Wählten sich den Metzger selber.

Das schöne Gedicht hatte zur Folge, daß Wiedmer eingesperrt wurde und mehrere Tage zu Langnau brummen mußte. Als er wieder entlassen wurde, bereitete ihm seine politischen Freunde einen großartigen Empfang. Er wurde auf einen mit vier Schimmeln bespannten, reichbekränzten Wagen gesetzt und im Triumph nachhause gebracht.

### Korrespondenzen.

**Bochum.** Ein Friedhofsgärtnerei-Idyll. Wenn ich hier wieder einmal zur Kritikfeder greife, so geschieht es einesteils darum, einmal ein Bild aus unsres „Freundes“ Franz Behrens Reich zu geben, andernteils aber darum, die breitere Öffentlichkeit einmal auf Zustände aufmerksam zu machen, die nach Kritik förmlich schreien. Es handelt sich um eine Stadt Rheinland-Westfalens, wo der Gärtnerbewegung noch die schwersten Hindernisse bereitet werden, die Großstadt Bochum.

Die Verhältnisse der Gärtnergehilfen dieser Stadt stehen im Vergleich zu den übrigen Erwerbszweigen prozentual in einer solchen Tiefe, wie man sie selten antreffen dürfte. Geregelt, das heißt 11 stündige Arbeitszeit existiert hier, mit Ausnahme in der Firma Aug. Bürvenich und in einigen andern kleinen Firmen, überhaupt nicht. Geschuftet wird von 6 Uhr morgens bis 8 resp. 9 Uhr abends. Besonders zeichnet sich hier eine Firma ganz hervorragend aus. Es ist die Gärtnerei des neuen Friedhofes, in Firma Wilh. Dreyer. „Gute Kost und Logis zugesichert“, kann man in den ständigen Annonzen dieser Firma im „Thiele“ und in Zuschriften reflektierender Kollegen lesen. Aber welche Enttäuschungen erlebt nun der hoffnungsreiche und natürlich etwas „helle“ Kollege hier? Arbeitszeit: Sommer wie Winter von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Unterbrochen wird diese durch eine Stunde Pause am Mittag. Bei Frühstück und Vesper gilt die Losung: Iß schnell, dann an die Arbeit wieder. Also eine Arbeitszeit von nahezu dreizehn Stunden. „Gehalt 35 bis 40 Mark“ liest man weiter. Da sich aber die Kollegen ja nun erst „einarbeiten“ müssen, so erhalten sie auch das niedrigst angesetzte „Gehalt“, nämlich 35 Mk. Kost: Kartoffel zu viel, Fleisch und Brot zu wenig. Und mancher sagte schon: „Adieu, Herr Kartoffelkönig!“ Nun zur Wohnung. Ein großer, luftiger, geräumiger Raum für die Gehilfen, ein entsprechend kleinerer für den „Ersten“. Ofen und Schrank (Spind) sind in der Tarnkappe, das heißt man sieht nichts davon, weil — keine da sind. Doch, Pardon! ein Schrank für den „Ersten“ mit drei Seiten ist wohl da; die vierte, wo einstmals eine Tür war, wird mit einem Lappen verhängt. Für die andern Gehilfen hat man Ersatz geschaffen dadurch, indem ein paar Kleiderregale an der Wand befestigt sind, und darüber hängen einige „Portiären“. Daß unter diesen Umständen

ein Anzug seine dunkle Farbe in 8 Tagen mit einer grauen ersetzt, ist wohl leicht erklärlich.

Nun ist anzuerkennen, daß die Kollegen, auch die noch nicht organisierten, diese Zustände verwerfen und dieser „Musenstätte“ sobald wie möglich wieder den Rücken kehren. Daß aber Herr Dreyer Neigung zeigte, auch nur in etwas den modernen Zeitverhältnissen sich anzupassen, kann nicht gesagt werden. Der Herr ist vielmehr auf den genialen Gedanken verfallen, die fehlenden Gehilfen durch weibliche und jugendliche Arbeitskräfte zu ersetzen, und zwar erhalten dieselben einen Tagelohn, der unter dem am Orte üblichen steht, nämlich 1,80 Mk.

Nur eine einheitliche, stramme, in allen Enden und Endchen ihre Adern und Äderchen ausstreckende Organisation ist in der Lage, solche Mißstände zu beseitigen und dem uns gesteckten Ziele näher zu bringen. Möchten die Bochumer Kollegen samt und sonders dies erkennen! Willy Höser.

**Homburg v. d. H.** Am 15. Mai kam der Kollege B. zu mir und erkundigte sich wegen Stellung. Da aber die ihm von mir mitgeteilte schon besetzt war, hielt er Umschau und kam zu Handelsgärtner A. Marle, der ihn bei 11 Mk. Wochenlohn nebst voller Kost und Logis einstellte. Auch hatte B. eine 11 stündige Arbeitszeit ausgemacht. M. hatte ihm alles Gute versprochen und gesagt, seine Gehilfen wären alle längere Zeit bei ihm gewesen, und es hätten sich sogar etliche bei ihm verheiratet. Unser Kollege fing nun mittags an zu arbeiten. Es schlug 7 Uhr abends, aber von Aufhören war keine Rede. Es schlug 8 Uhr; aber es wurde weiter geschuftet. Endlich schlug es 1/9 Uhr. Da kam die Frau Prinzipalin und sagte: „Willy, Sie können jetzt essen“. Als der Kollege gegessen hatte, sagte der freundliche Prinzipal: „Willy, Sie können jetzt noch decken, und dann werden wir noch Schwarzwurzeln und Rettige binden.“ Am andern Morgen 1/5 Uhr war Herr M. aber schon wieder da und klopfte zum Aufstehen. B. arbeitete dann bis 3/46 Uhr, dann ging's zum Kaffee und schnell darauf wieder an die Arbeit bis 1/10 Uhr. Dann wurde gefrühstückt. Und nun wurde B. durch Frau M. in die häuslichen Arbeiten eingeweiht! Frau M. sagte zu B.: „Sie sind doch Soldat gewesen; da haben Sie ja Stuben schrubben und Bettenmachen gelernt. Sie müssen nämlich bei uns Ihr Bett selbst machen und Ihre Bude selbst rein halten.“ Unser Kollege hatte ruhig noch gegessen, dann aber verließ er schnurstracks die „gute“ Stelle.

Was nun Herr M. unter 11 stündiger Arbeitszeit versteht, weiß ich nicht. Denn von 1/5 Uhr bis 1/9 Uhr ergibt nach meiner Berechnung doch 14 Stunden! Für uns kann darum nur die Parole gelten: von solchen Stellungen unsre Kollegen fernhalten, bis die Herren zum Verstand kommen und eine 11 stündige Arbeitszeit ausrechnen können, und die gnädigen Frauen sich bemühen, wenn sie dazu keine Mädchen haben, dem Gehilfen das Bett selbst zu machen und das Zimmer rein zu halten! W.

**Weidenau a. d. Sieg.** Eine ganze Anzahl Arbeiter ist einem Schwindler in die Hände gefallen. Derselbe war früher hieselbst Gärtnergehilfe und hatte sich jetzt selbständig gemacht. Außer seiner Gärtnerei führte er auch Garten- und Erdarbeiten aus. Auf teilweise geleistete Arbeiten ließ er sich von seinen Auftraggebern Abschlagszahlungen geben, die die Höhe von ungefähr 600 Mk. erreicht hatten. Statt davon seinen beschäftigten Arbeitern den Lohn zu geben, ist er mit diesem Gelde plötzlich verschwunden. Wie allgemein verlautet, handelt es sich um einen Mann, für den sich auch auswärtige Behörden besonders interessieren. — Schade, daß die „Deutsche Reichs-Zeitung“ in Bonn, der wir die Nachricht entnehmen, nicht den Namen des saubern Patrons mitteilt; er wäre doch wahrlich wert, recht weit bekannt zu werden.

### Allg. Deutscher Gärtnerverein.

#### Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 31. Mai, der 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni 1908 fällig ist.

— Die Städte Berlin, Dresden und Hamburg sind mit Arbeitskräften überfüllt. Besonders in der Landschaftsbranche ist sehr wenig Arbeitsgelegenheit. Die Kollegen handeln in ihrem eignen Interesse, wenn sie die Großstädte meiden.

— Zu den Abrechnungen ist noch nachzutragen, daß Halle am 10. 5. abgerechnet hat. Die

einzelnen Orte, die noch rückständig sind, ersuchen wir um sofortige Abrechnung, andernfalls die Zeitungslieferung eingestellt wird.

— **An die Kassierer.** Wir ersuchen dringend, die noch am Orte befindlichen blauen Beitragsmarken à 60 resp. 65 Pfg. einzusenden. Ebenso die roten Streifendmarken à 25 Pfg.

— **Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen Philipp Jung,** Buchnummer 41357, früher in Duisburg beschäftigt. Bitte um Mitteilung. Bruno Geißler, Cöln-Nippes, Neußerstr. 470.

— **Vergriffene Zeitungsnummern.** Wir ersuchen um Rücksendung der Nummern 17, 18 und 19, Jahrgang 1908, der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. **1. Pfingstfeiertag, Ausflug** nach dem Liepnitzsee bei Bernau. Treffpunkt: 9 Uhr morgens am Stettinervorortbahnhof. Nachzügler fahren bis Bernau und gehen von dort nach dem Restaurant „Forsthaus“ am Liepnitzsee, wo um 4 Uhr nachmittags alle Teilnehmer sich einfinden. Der Stettinervorortbahnhof ist zu erreichen mit der Elektrischen, Linie: 11, 51, 57, 68, Q., V., römische III fährt in der nächsten Nähe vorbei, ferner vom Bahnhof Friedrichstr. mit dem Omnibus.

Die Mitglieder werden gebeten, mit ihren Angehörigen und Bekannten sich an dem Ausflug zahlreich zu beteiligen.

— **Darmstadt.** Vorsitzender Ernst Funk, Karlstraße 31; Kassierer O. Fehlberg, Bessungerstr. 107; Verkehrslokal Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19.

— **Remscheid.** Alle Zuschriften sind an den Kollegen Fritz Kretschmann, Remscheid, Nordstraße 38, zu richten. Zureisende Kollegen haben sich hier zuerst zu melden. Die Versammlungen finden statt jeden Samstag vor dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Hecke, Peterstr. 1.

## Literarisches.

— **Garten-Holzarchitektur.** Preisarbeiten. Verlag: Stephan Schmitz, Berlin C. 2, Kaiser Wilhelmstr. 46. Preis in Mappe 7,50 Mark. Der Garten ist lange Zeit der vernachlässigte Teil unsres Heims gewesen. Nach und nach kam die Erkenntnis, daß auch der Garten mit seiner Architektur einer liebevolleren Pflege bedarf, wenn er dem Heim als Folie dienen soll. Bisher fehlte es an guten und modernen Vorbildern zu Garten-Architekturen, und es ist nicht zu verwundern, daß man immer und immer wieder zu den alten Vorbildern griff, wenn eine Gartenlaube gebaut werden, und ein Gartenzaun das blühende Land um das Haus herum einfrieden sollte. Diesem Mangel an geeigneten und zeitgemäßen Vorbildern ist abgeholfen durch eine Beachtung verdienende Publikation, die auf einhundert Blättern die Ergebnisse eines Wettbewerbs für Gartenlauben, Gartenmöbeln und Gartenzäune mit Toren vereinigt. Das uns vorliegende Werk enthält so viel des Schönen und Praktischen, daß wir die in Frage kommenden Landschaftsgärtner, Architekten, Maurermeister, Tischler und Zimmerer, auf diese Neuerscheinung aufmerksam machen und zur Erwerbung veranlassen wollen, umso mehr gleichartiges in derselben Reichhaltigkeit und Wohlfeilheit bisher nicht geboten wurde. Der Preis Werkes ist auf 7,50 Mark, ohne Porto, festgesetzt und gering zu nennen, wenn man die hundert Blatt durchgesehen und einen ersten Eindruck von der Vielseitig-

keit des auf ihnen behandelten Themas: „Garten-Holzarchitektur“ erhalten hat. Hinzu kommt, daß die Ausstattung eine recht gefällige ist. Die Vorlageblätter lassen sich einzeln der Mappe entnehmen und der Kundschaft vorlegen. Hoffen wir, daß mit den gegebenen Gartenlauben, -Möbeln und -Zäunen ein merklicher Umschwung im deutschen Garten Hand in Hand geht.

— **Geschäftskorrespondenz und Buchführung für Gärtner.** Eine Anleitung zur Ausführung der im gärtnerischen Handelsverkehr vorkommenden schriftlichen Arbeiten, mit Berücksichtigung des Post- und Bahnverkehrs und der Geschäftspropaganda. Von Max Jubisch. 5. Auflage, vollständig neu bearbeitet unter Mitwirkung von Richard Stavenhagen. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis geheftet Mk. 1,80, kart. Mk. 2,—. Ein allbekanntes Buch, das den heutigen Anforderungen entsprechend neu bearbeitet vorliegt. Mehr denn je heißt es sich mit den kaufmännischen Eigenheiten bekannt zu machen, hierzu dient der neue Jubisch in ausgezeichnete Weise. Um nun auf die Verbesserungen einzugehen, so bemerken wir einmal, daß die Buchführung ganz neu bearbeitet ist und zwar so, daß sich jeder Gärtner mit Leichtigkeit darnach eine solche einrichten kann. Neu ist auch ein interessanter Abschnitt über die Reklame im gärtnerischen Betriebe, deren Notwendigkeit leider von den Gärtnern noch viel zu wenig anerkannt wird. Aus der Fülle des vorliegenden Stoffes noch mehr hervorzuheben, müssen wir uns versagen. Möchte sich das vortreffliche Buch bald in der Hand eines jeden Gärtners, ob jung oder alt, befinden.

— **Die Frühreiberei der Gemüse,** auch Gurken, Salat, Radies. Von Johannes Böttner, Chefredakteur des Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Dritte verbesserte Auflage. Mit 99 Abbildungen. Verlag von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. Oder. Preis broschiert 2 Mark. — Der Verfasser des vorliegenden Buches gibt wertvolle Anleitungen, wie man das kostbare Gartenland unter Glas auf das Beste ausnutzen und ihm durch geschickte Einteilung drei- bis fünffache Ernte abgewinnen kann. Eingehend sind besonders behandelt die verschiedenen Erwärmungsmittel, die Bodenverhältnisse, die Tiefe und Lage der Treibkästen, die Bedienung derselben und die Anlage einer Frühreiberei.

— **Anleitung zum lohnenden Kartoffelbau.** Von Johannes Böttner, Chefredakteur des Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Fünfte Auflage. Frankfurt a. Oder. Verlag von Trowitzsch & Sohn. Preis broschiert 1 Mark. — Den kleineren Kartoffelbauern, für deren Existenz der Ausfall der Kartoffelernte von der größten Bedeutung ist, kann die vorliegende Schrift besonders empfohlen werden. In klaren Worten behandelt Böttner die gesamte Kartoffelkultur so eingehend und verständlich, daß jeder, der ein Stück Kartoffel-land sein eigen nennt, für seine speziellen Verhältnisse einen guten Rat findet. Böttner verspricht nicht ohne weiteres goldene Berge, dafür zeigt er aber den Weg, um den Lohn für ehrliche Arbeit zu ernten.

— **Jahres-, Geschäfts- und Generalversammlungs-Protokolle** sind bei der Redaktion eingegangen von folgenden Verbänden, Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftskartellen: a) Verbände: Bäcker und Konditoren (Jahrbuch 1907), Bergarbeiter (Protok. 17. Gen.-Vslg.), Buchbinder

(Protok. 10. Gen.-Vslg. und 1. Internat. Konferenz), Buchdrucker (Rechenschaftsbericht 1907), Dachdecker (Rechenschaftsbericht d. Filiale Berlin 1907), Fleischer (Protok. 4. Gen.-Vslg.), Friseurgehilfen (Protokoll 9. Gen.-Vslg.), Hafenarbeiter (Geschäftsbericht 1906/07), Holzarbeiter (Bericht der Zahlst. 1907), Lederarbeiter (Geschäftsbericht 1906—1907), Lithographen und Steindruck (Gen.-Vslg. des Senefelderbundes und des Verbandes; 6. Intern. Kongreß), Maschinisten und Heizer (Geschäftsbericht 1907), Metallarbeiterverband (Jahr- und Handbuch 1906), Sattler (Rechenschaftsbericht 1907), Stukkatoren (Protok. 5. Gen.-Vslg.), Tabakarbeiter (Protok. 13. Gen.-Vslg.), Textilarbeiter (Geschäftsbericht 1906 und 1907). b) Arbeitersekretariate, Gewerkschaftssekretariate, Gewerkschaftskartelle: Bielefeld, Bochum, Erfurt, Chemnitz, Crefeld, Fürth, Halle a. S., Hamburg-Altona, Kiel, Leipzig, Vegetasack. c) Zusammengestellte Tarifvertragsabschlüsse: Brauereiarbeiter, Fabrikarbeiter, Schneider. d) Sonstiges: Die Milzbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie (herausgegeben von der Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher; Holzarbeiterverband); Lebenshaltung und Arbeitsverhältnisse der Deutschen Bauhilfsarbeiter (Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter); Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter von Hannover, Linden und Umgegend (Gewerkschaftssekretariat Hannover); Sozialreform für die Büroangestellten (Denkschrift des Zentralverbandes der Büroangestellten Deutschlands); Handbuch für die Verbandsfunktionäre des Holzarbeiterverbandes.

— **Preußischer Wahlrechts-Katechismus** ist der Titel einer soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen Broschüre aus der Feder des Genossen Paul Göhre. — In Form von Frage und Antwort werden die haarsträubenden Ungerechtigkeiten des Dreiklassenwahlrechts aufgerollt und gleichzeitig der Übermut der preußischen Junker anschaulich geschildert. Zahlreiche drastische Illustrationen vervollständigen das außerordentlich allgemeinverständlich geschriebene Schriftchen. Auch der Nichtpreuße wird diese Broschüre gern lesen und dadurch einen Einblick erhalten in die Zustände, gegen die die preußischen Proletarier jetzt mit aller Energie Sturm laufen. Preis 15 Pfg. Bei Partiebezug Rabatt.

— **Soeben** erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, unter dem Titel: Vereinsgesetz vom 19. April 1908, ein Führer durch das neue Reichsvereinsgesetz, für den praktischen Gebrauch der Juristen und Laien erläutert vom Rechtsanwalt Genossen Wolfgang Heine. Das Werkchen dürfte für jeden in der Agitation tätigen Arbeiter von großem Nutzen sein. Preis 50 Pfg. Bei Partiebezug Rabatt.

## Inhaltsübersicht zu Nr. 22.

Gärtner und Preussen-Landtags-Wahlen. — Hermann Pilz und der Kost- und Logiszwang. — Feinde des Freizügigkeitsrechts. — Zur Löhnbewegung in Lübeck. — Rundschau: Zweiter Allgemeiner Handelsgärtnerstag; die scharfmacherische „Arbeitgebervereinigung“ und ihr „System der Zwangsmittel“; Rechtsfrage auf dem Handelsgärtnerstage; Versuch, die Christlichen für eine Reaktion in der Rechtsfrage einzufangen; Neue Gärtnerinnen-Lehranstalt; Freiherr von Reisswitz über den Wert der Gewerkschaften; Steigerung der Lebensmittelpreise; Kälber, die ihre Metzger selber wählen. — Korrespondenzen: Bochum; Homburg v. d. H.; Weidenau a. d. Sieg. — Allg. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Ein Wort auf den Weg; Ein Universum des Wissens; Bildungsfortschritte.

Stets abzugeben! (875/23)

Edle

## Rasse-Kücken.

Glucke m. 15 weiß. Wyand. 20 Mk.,  
Glucke m. 14 rebhuhn. Italiener 19 Mk.,  
Glucke m. gesperb. Italiener 17 Mk.,  
Glucke m. 16 weiß. Italiener 20 Mk.,  
Glucke m. 10 Faverolles 15 Mk.,  
Glucke m. 10 Mechelner 16 Mk. Größere  
Kücken, ca. 3 Monate alt, à Stück 2,50 Mk.  
Sämtliche Kücken stammen von hochfein.  
Spezialzuchtstämmen. Züchtung auf ein-  
zeln liegenden Höfen. Garantie für  
lebende Ankunft. Das Alter der Kücken  
beläuft sich auf ca. 20 Tage. Auf-  
träge an **A. Kofort-Schröder sen.,**  
Westerwiehe, Kreis Wiedenbrück.

**Paul Strerath** (867/32)

Kurstr. 22, BERLIN C., Kurstr. 22.  
Reparaturwerkstatt  
für Rasenmäschinen, aller in-  
und ausländischen Fabrikate.  
Garantie für gutes Schneiden.

Mit dem soeben erschienenen — neunten — Band wurde vollständig:

## Weltgeschichte

unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrter herausgegeben  
von Dr. Hans A. Helmolt

Mit 55 Karten und 178 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck  
9 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Mit dem Helmolt'schen Werke ist eine in großem Maßstabe angelegte, auf der Grundlage ethno-geographischer Anordnung bearbeitete Universalgeschichte aller Völker und Völker geschaffen worden, die jedem Gebildeten eine Quelle nicht nur ernster Belehrung, sondern auch wahrhaften Genußes werden muß.

Jede Buchhandlung liefert den ersten Band zur Ansicht, Prospekte kostenfrei

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

## Junger tüchtiger Gärtner

(879)  
mit guten Empfehlungen findet per 1. Juni d. Js. Stellung. Monatlich 35 Mk. nebst freier Station. Vorstellung bei **Linghorst,** Berlin, Oranienstr. 125.

## Für Obstplantagen-Besitzer

empfehlen wir unsere bestkonstruierte,  
seit Jahren bewährte (877)

## Universal-Raupenlampe.

G. Baumann & Co.  
Metallwaren- u. Laternen-Fabrik  
Welda (Thür.)

Einen Posten kleine (872/23)

## Bohnenstangen,

4—5 m lang, zu Spriegeln, kleinen  
Pfählen u. dergl. sehr geeignet, sind  
äußerst billig abzugeben:

per hundert Stück 8,50 Mk.,

„ tausend „ 8,00 „

**Otto Spengler,**

Schönwalde (Mark) bei Berlin,  
Baumpfähle- und Stangen-Handlung.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 80 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192 A)

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz,

der stärkst besuchten

höheren Fachschule für Gärtner.

I. Kursus für Gehilfen.

II. Kursus für Berechtig. z. Ijähr. freiwilligen Dienst.

III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.

IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch

Direktor Dr. H. Settegast.

Friedrich Fischer Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw.

Bei einem Landschaftsgärtner

in westl. Berliner Vorort — mögl. Nicollassee od. Umg. — sucht junger Architekt per 1. Juni

helles, schönes Zimmer möglichst Pension

zum Zwecke der Erweiterung seiner Gartenbaukenntnisse und evtl. späterer gemeins. Arbeit (876)

Offerten unter R. J. 4025 an Rudolf Mosse, Berlin W. 35 Potsdamerstr. 33.



**S. Kunde & Sohn Dresden**  
Schutz-Mark A.-38. Kipsdorferstr. 106. Gegr. 1787.  
**Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge**  
in bekannt unübertrefflicher Güte und garantiert erstklassiger Handarbeit.  
Katalog gratis und franko.

**Gärtner** für Privatgarten mit guten Zeugnissen gesucht. Meldungen unter Angabe der Gehaltsansprüche mit Zeugnissen sind zu richten an Bankier **Benno Lazarus, Brandenburg a. H.** (874/22)

**Blumen-Laden** evtl. mit Wohnung auch teilw. Einrichtung, Ecke, an geschäftl. Durchgangsst. im Westen, per 1. 10. 08. zu verm. Bezug sofort. Schwarzglasschilder für Firmenschrift vorhanden. Anfragen unt. **I. E. 8646** durch **Rudolf Mosse S. W. 19** erbeten. (878/23)

**Eckhausladen** mit Wohnung, worin bisher Blumengeschäft betrieben wurde, per sofort oder später **Berlin, Geisbergstr. 27. Mk. 1200.** (871/23)

**Motto: Gutes Handwerkzeug — Halbe Arbeit.**  
Vorzüglich fein- und zartschneidende Veredlungsmesser, Hippen, Scheren etc. in handlicher, gefälliger Form kaufen Sie am vorteilhaftesten von,  
**Oskar Butter,**  
Gartenwerkzeugfabrik **Bautzen 25.**  
(192 A)  
Man verlange Spezialofferte. — Anerkennungen, wie sie täglich eingehen:  
Leka (Ungarn): Bitte mir Ihren Preiscurant zu senden, da ich Ihre Artikel nur loben muss. Eseberka, Gärtner.

Gegenwärtig erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung:

**Meyers**  
Großes  
**Konversationslexikon**  
VI. Auflage

148000 Artikel u. Hinweise  
11000 Abbildungen  
20 Bände in Halbleder geb. zu je 10 Mark oder in Prachtband zu je 12 Mark  
1400 Bildertafeln  
300 Kartenbeilagen

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2.50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

**Barmen**, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (728)  
**Barmen**, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729)

**Berlin N.**, Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda.

**Berlin W.**, Vorbergstr. 9. Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (730)  
**Blankenese**, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)  
**Bremen**, Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 53-68, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (735)  
**Charlottenburg**, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Kiedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverehr. (733)  
**Chemnitz**, Rest. J. Mattarns, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I. (761)  
**Cöln a. Rh.**, Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellennachweis u. Unterstützung. (761)

**Degerloch bei Stuttgart**, Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (763)  
**Dresden-A.**, Ritzenbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonnabends. (734)  
**Düsseldorf**, Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735)  
**Elberfeld**, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (736)  
**Eschersheim**, „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (737)  
**Frankfurt a. M.**, Schlesinger Eck, Gr. Gallussgasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (739)  
**Frankfurt a. M.-Nordend**, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (739)  
**Hamburg-Hoheluft**, M. Lewerenz, Wrangelstrasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)  
**Hamburg**, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (744)

**Hannover**, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745)  
**Leipzig**, Münzgasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (746)  
**Lübeck**, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal u. Nachtlogis. Gute Speisen. (747)  
**Magdeburg**, Knochenhauerufer-Strasse 27—28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal. Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748)  
**Mannheim H. S. 3.** Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749)  
**Mülhausen im Elsass**, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (750)  
**München**, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (750)  
**Osnabrück**, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof, J. Gertrizen, Verkehrslokal u. Nachtlogis. (752)  
**Nieder-Schönhausen**, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)  
**Pankow bei Berlin**, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752)  
**Renscheid**, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1. (753)

**Rixdorf bei Berlin**, Rest. A. Schmidt, Bergstrasse 85. Versammlung Donnerstag n. d. 1. u. 15. (754)  
**Spandau**, Droht's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinslokal. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. (755)  
**Steglitz**, Verkehrslokal bei Wahrenndorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117. Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (756)  
**Stellingen b. Hamburg**, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (757)  
**Stuttgart**, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19, Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Se-hof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)  
**Wandsbeck**, Lübecker Str. 55, W. Jaenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759)  
**Weissensee**, Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (764)  
**Wiesbaden**, Gewerkschaftshaus, Wellritstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins. Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternen, Zürich I, Stellennachweis G. Volkart, Phönixweg 4, Zürich V. (760)